



Rathaus Umschau

Dienstag, 23. Juni 2020

Ausgabe 116

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Stadtkämmerei erinnert an Frist zur Zweitwohnungsteuer	3
› Digitale Hilfe klärt Fragen zu Apps und Internet	3
› AWM-Kampagne „Plastik raus aus der Biotonne“ startet	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 23. Juni, 18 Uhr, Rathaus, Seite Dienerstraße

Kulturreferent Anton Biebl und Kommunalreferentin Kristina Frank sprechen Grußworte zur Eröffnung eines dauerhaften Ladens für die Münchner Kultur- und Kreativwirtschaft. Des Weiteren spricht eine Vertretung der Münchner Buchmacher. Die erste Nutzung wird von den Münchner Buchmachern, einer Kooperation von sieben unabhängigen Münchner Verlagen, bestritten. Das Projekt wird vom Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit den beiden Referaten umgesetzt.

Achtung Redaktionen: Presseanfragen zu den Münchner Buchmachern im Rathaus per E-Mail an deiningger@austernbank-verlag.de, telefonisch unter 71669803 sowie online unter www.austernbank-verlag.de.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 30. Juni, 18 Uhr, Turnhalle, Mathilde-Eller-Schule, Klenzestraße 27 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 30. Juni, 19 Uhr, Mensa der Ludwig-Thoma-Realschule, Fehwiesenstraße 118 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

Stadtkämmerei erinnert an Frist zur Zweitwohnungsteuer

(23.6.2020) Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen an die Fälligkeit der Zweitwohnungsteuer für das Besteuerungsjahr 2020, die bis spätestens Mittwoch, 1. Juli, zu entrichten ist.

Durch rechtzeitiges Begleichen der Forderungen werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden. Sofern die Stadtkämmerei bisher nicht zur Abbuchung ermächtigt ist, wird gebeten, bei eigenen Einzahlungen oder Überweisungen unbedingt die – im letzten Bescheid aufgeführte – 13-stellige Kassenkontonummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Abschließend noch ein Hinweis: Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr.

Unter <http://muenchen.de/sepa> kann ein SEPA-Lastschriftmandat auch online erteilt werden.

Konten der Stadtkämmerei bei Geldinstituten in München

Postbank München

IBAN: DE78700100800000919803

BIC: PBNKDEFFXXX

Stadtsparkasse München

IBAN: DE86701500000000203000

BIC: SSKMDEMXXX

HypoVereinsbank München

IBAN: DE34700202700000081300

BIC: HYVEDEMXXX

Digitale Hilfe klärt Fragen zu Apps und Internet

(23.6.2020) Mit dem Lockdown wurden zahlreiche kulturelle Veranstaltungen, Treffen und Unterstützungsangebote aus dem realen in den virtuellen Raum verlagert. Dabei hat sich gezeigt, dass viele Menschen sich in der digitalen Welt nicht genug auskennen, obwohl sie einen Computer, ein Tablet oder ein Smartphone besitzen. Der Verein KulturRaum München hat darauf reagiert und gemeinsam mit dem Netzwerk Interaktiv und mit Unterstützung des Kulturreferats der Landeshauptstadt München ein kostenloses Beratungsangebot entwickelt.

Unter der Telefonnummer 55267183 unterstützen Fachkräfte aus dem Medienbereich bei Fragen im Netz, zum Beispiel hinsichtlich der Nutzung bestimmter Apps oder Internetseiten, beim Versenden von E-Mail oder Fragen zu Fake-News. Zusätzlich dazu gibt es jeden Dienstag von 12 bis 16 Uhr die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch in der Sprechstunde „Digitale Hilfe an der Theke“ im „Pixel – Raum für Medien, Kultur“ im Gasteig (Passage zwischen S-Bahn und Haupteingang) – natürlich unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen.

Das Angebot richtet sich vor allem an Menschen, die aus finanziellen Gründen nicht oder nur schwer an kostenpflichtigen Kursen oder Services teilnehmen können. Kulturreferent Anton Biebl: „Die Digitalisierung erfährt gerade jetzt in Zeiten von Corona eine rapid steigende Aufmerksamkeit. Nicht alle Menschen konnten und können an dieser Entwicklung teilhaben. Mit der Initiative zur kostenlosen Hilfe und Beratung kann das Ziel, für alle Menschen den Zugang zu digitalen Angeboten und Möglichkeiten zu erreichen, unterstützt werden. Ich bedanke mich herzlich bei allen Beteiligten.“ Informationen unter www.kulturraum-muenchen.de.

AWM-Kampagne „Plastik raus aus der Biotonne“ startet

(23.6.2020) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) startet diese Woche erneut mit seiner Bioabfallkampagne „Plastik raus aus der Biotonne“. Mit Plakataktionen möchte der AWM alle Münchner Bürgerinnen und Bürger dafür sensibilisieren, dass Plastik nichts in der braunen Tonne verloren hat. In der Maxvorstadt und in Neuperlach/Ramersdorf werden vermehrt Qualitätskontrolleure unterwegs sein, die Biotonnen prüfen. Befinden sich zu viele Fremdstoffe in der Tonne, leert sie der AWM als Restmüll, und das kostet extra.

Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des AWM: „Wichtig bei der Nutzung der Biotonne ist: Keine Plastiktüten oder gar Glas, Dosen und andere Fremdstoffe einwerfen. Auch die in vielen Drogerie- und Supermärkten erhältlichen Tüten aus ‚biologisch abbaubaren Kunststoffen‘ sind nicht geeignet, weil sie sich nicht schnell genug zersetzen und als Schnipsel im Kompost zurückbleiben. Deshalb: trennen, was die Tonne fasst.“ Aus den eingesammelten Bioabfällen stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb Ökostrom, Kompost und wertvolle Erden her. Da Plastik in der städtischen Vergärungsanlage nicht abgebaut werden kann, wird der Kompost dadurch verschmutzt, die Qualität der Münchner Erden sinkt und die Bio-Zertifizierung des AWM für Kompost ist gefährdet.

Wer dennoch Plastiktüten zum Sammeln des Bioabfalls bevorzugt, soll diese nach dem Entleeren des Bioabfalls getrennt in der schwarzen Restmülltonne entsorgen. Alternativ sind unbeschichtete Papiertüten zu empfehlen.



Kostenfreie Ausgabe von Bio-Eimern für die Küche

Für die Bioabfallsammlung in der Küche eignen sich auch Bio-Eimer (Inhalt 7 Liter), die es an den Wertstoffhöfen im Stadtgebiet (Ausgabe Montag bis Freitag, ein Bio-Eimer pro Haushalt) und im Gebrauchtwarenkaufhaus „Halle 2“ in Pasing kostenfrei gibt.

Unter www.awm-muenchen.de/bioabfallkampagne sind alle Infos zur Bioabfallkampagne abrufbar.

Bei weiteren Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger auch an das AWM-Infocenter wenden (Telefon 233-96200, Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und am Freitag von 8 bis 14 Uhr).

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 23. Juni 2020

Laimer Unterführung – Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöhen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 13.1.2020

Fußgänger schützen

Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Heike Kainz (CSU-Fraktion) vom 16.1.2020

Radlammstrecke Laimer Unterführung II

Interim Überquerung der Laimer Unterführung kindersicher sowie rad- und fußgängerfreundlich gestalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 21.1.2020

Wertstoffinseln als Unterflurcontainer in allen Bebauungsplänen vorsehen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Heike Kainz und Sven Wackermann (CSU-Fraktion) vom 21.2.2020

Unterflurcontainer für alle neuen Baumaßnahmen vorsehen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Wolfgang Zeilinhofer (FDP-Fraktion) vom 21.1.2020

Freistaat Bayern übernimmt Sicherheitskosten für Volksfeste

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Julia Schönfeld-Knor, Horst Lischka, Jens Röver, Klaus Peter Rupp und Helmut Schmid (SPD-Fraktion) vom 28.1.2020

Laimer Unterführung – Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöhen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 13.1.2020

Fußgänger schützen

Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Heike Kainz (CSU-Fraktion) vom 16.1.2020

Radlammstrecke Laimer Unterführung II**Interim Überquerung der Laimer Unterführung kindersicher sowie rad- und fußgängerfreundlich gestalten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 21.1.2020

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Da Ihre o.g. Anträge laufende Angelegenheiten betreffen sowie thematische Überschneidungen aufweisen, erlauben wir uns, die drei Anträge mit einem gemeinsamen Antwortschreiben zu beantworten.

In Ihren Anträgen fordern Sie unter anderem, dass der S-Bahnhof Laim auch während der Baumaßnahmen für alle Nutzerinnen und Nutzer verkehrssicher erreichbar bleiben muss.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihrer Anträge betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i.S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihren Anträgen teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Bezüglich der Planung einer Interim-Überquerung der Laimer Unterführung erhielten wir von der DB Netz AG als Vorhabensträgerin der 2. S-Bahn-Stammstrecke folgende Stellungnahme:

„Die Baustraße in West-Ost-Ausrichtung mit der Errichtung von zwei Baustraßenunterführungen in das Gleisfeld dient der Andienung zur Ver- und Entsorgung der Baustelle, entlang der Baustraße sind außerdem zahlreiche Lagerflächen eingerichtet.

Die Zufahrt westlich der Margarethe-Danzi-Straße wurde für den LKW-Verkehr durch den Auftraggeber DB Netz AG gesperrt, um den Baustellenverkehr in den Wohngebieten zu reduzieren. Eine Ausnahme stellt der mo-

mentane Bauzustand dar, die Baustraße musste im Bereich der Baugrube für die Errichtung der Umweltverbundröhre Bauabschnitt 1 unterbrochen werden. Sofern keine unerwarteten Verzögerungen auftreten, wird die Baustraße im Sommer 2020 wiederhergestellt und die Zufahrt an der Margarethe-Danzi-Schule für den LKW-Verkehr wieder verschlossen. Die Baustraße wird danach weiterhin für die Maßnahme 2. Stammstrecke benötigt und kann auch nach Fertigstellung der Umweltverbundröhre in diesem Abschnitt, Erstellung des Nordportals und der Errichtung des Betriebsgebäudes nicht für die Öffentlichkeit freigegeben werden. Über den Baustraßenabschnitt werden das Baufeld zur Umweltverbundröhre südlich der Baustraße, die Lagerflächen an der Umweltverbundröhre und am Funkturm westlich des ESV-Geländes (Sportverein) und das Baufeld für den Umbau Bahnhof Laim über die Baustraßenunterführung West angedient. Die Laimer Röhre wurde bereits im Herbst 2019 um ca. 35m zurückgebaut.“

Das Baureferat bemerkt hierzu:

Die Erstellung einer Überquerung über die Laimer Röhre für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer noch während der Baumaßnahme 2. Stammstrecke/Umweltverbundröhre ist nur unter Inanspruchnahme der Flächen für die ökologische Vernetzungszone und erst nach Fertigstellung aller Teilmaßnahmen der Umweltverbundröhre in diesem Bereich möglich.

Nördlich an die Baustraße angrenzend befinden sich gemäß Bebauungsplan Nr. 1925 festgesetzte ökologische Ausgleichsflächen, die bereits in Teilen hergestellt sind. Ein neuer provisorischer Weg wäre theoretisch auf diesen Flächen möglich, müsste aber wiederum ausgeglichen werden, einhergehend mit entsprechenden Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeiten. Hinzu kommt, dass die Flächen derzeit nicht im Eigentum der Stadt München, sondern im Besitz der CA Immo sind.

Aufgrund der Ausführungen der DB Netz AG und der zeitlichen Rahmenbedingungen eines erneut provisorischen Weges ist die Weiterverfolgung nicht erfolgsversprechend.

Des Weiteren wird mit den Anträgen „Laimer Unterführung – Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöhen“ (Antrag Nr. 14-20/A 06496 der ÖDP) und „Fußgänger schützen“ (Antrag Nr. 14-20/A 06529 von Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Heike Kainz (CSU-Fraktion)) beantragt, dass der S-Bahnhof Laim auch während der Baumaßnahmen für alle Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer sicher erreichbar bleiben muss.

Dazu teilen wir nach Rücksprache mit der DB Netz AG Folgendes mit:
Verantwortlich für die Baumaßnahme in der Laimer Unterführung ist die DB Netz AG.

Zur Optimierung der zukünftigen Baustellensituation für den Fuß- und Radverkehr fand auf Initiative des Kreisverwaltungsreferates am 11.2.2020 ein Termin mit der DB Netz AG als Bauherrin der Umweltverbundröhre, deren Baufirma, Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksausschüsse Laim und Neuhausen-Nymphenburg, der Polizei, Verantwortlichen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baureferates statt. In diesem Termin wurden Optimierungen der Verkehrsführung für die bevorstehenden Arbeiten an der Umweltverbundröhre vorgestellt und diskutiert.

Als wichtigstes Ergebnis wurde einvernehmlich beschlossen, dass künftig die Schutztunnel ohne Mittelteiler errichtet werden und somit in ihrer ganzen Breite nutzbar sind. Zudem teilten die DB Netz AG und deren Baufirma mit, dass die baustellenbedingten Einengungen der Schutztunnel auf kurzen Abschnitten immer mindestens 3m, im Regelfall 4m breit sein werden. Die DB Netz AG und deren Baufirma sagten zu zu prüfen, wie die Schutztunnelbreiten in allen Bauphasen noch erhöht werden können.

Folgetermine konnten aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht angesetzt werden. Das Baureferat wird sich hier jedoch weiterhin aktiv beteiligen und sich für die Sicherheit von Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer einsetzen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Anträge damit abschließend behandelt sind.

**Wertstoffinseln als Unterflurcontainer in allen Bebauungsplänen
vorsehen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Heike Kainz und
Sven Wackermann (CSU-Fraktion) vom 21.2.2020

Unterflurcontainer für alle neuen Baumaßnahmen vorsehen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mat-
tar, Gabriele Neff und Wolfgang Zeilinhofer (FDP-Fraktion) vom 21.1.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Elisabeth Merk:

Sie haben die beiden Anträge, „Wertstoffinseln als Unterflurcontainer in al-
len Bebauungsplänen vorsehen“ sowie „Unterflurcontainer für alle neuen
Baumaßnahmen vorsehen“ gestellt, die beide inhaltlich auf die Berücksich-
tigung von Unterflurcontainern in der Planung Bezug nehmen.

Im Antrag „Wertstoffinseln als Unterflurcontainer in allen Bebauungsplä-
nen vorsehen“ der CSU Stadtratsfraktion, Antrag Nr. 14-20/A 06839 vom
21.2.2020, wird darauf abgestellt, anstelle von oberirdischen Wertstoff-
inseln Unterflurstandorte in allen Bebauungsplänen einzuplanen. Dabei
sollen Bedarfe, die sich aus neuen Baugebieten ergeben und Bedarfe aus
umliegenden Gebieten berücksichtigt werden. Dies wird mit einer Ver-
knappung der Flächen durch zunehmend dichte Bebauungen in München
begründet. Unterflurcontainer könnten zu einer visuellen Aufwertung öf-
fentlicher Räume beitragen, indem Wertstoffinseln aus dem Blickfeld ver-
schwinden würden.

Im Antrag „Unterflurcontainer für alle neuen Baumaßnahmen vorsehen“;
Antrag Nr. 14-20/A 06568 der FDP Stadtratsfraktion vom 21.1.2020, wird
die Berücksichtigung von Unterflurstandorten bei der Planung und Entwick-
lung von Neubaugebieten sowie größeren Baumaßnahmen empfohlen.
Dazu wird ausgeführt, dass mögliche Konflikte mit im Boden verlaufenden
Versorgungsleitungen vermieden würden und so mehr Unterflurstandorte
entstehen könnten. Insbesondere wird angeregt, Unterflurcontainer bei
der Neugestaltung des ehemaligen Sattlerplatzes/Georg-Kronnawitter-Plat-
zes einzubauen.

Bei der Bereitstellung von Flächen für Wertstoffsammelcontainer jeglicher
Bauform handelt es sich um Sondernutzungserlaubnisse nach den Stra-
ßenverkehrsvorschriften bzw. nach der Grünanlagensatzung. Die damit ver-
bundene, im Kommunalreferat/Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM) koordinierte
Verwaltungstätigkeit stellt eine laufende Angelegenheit der Verwaltung

im Sinne des Art. 37 GO dar, für deren Erledigung der Oberbürgermeister bzw. die von ihm beauftragten Referate zuständig sind.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, da er sich auf eine zur Zeit in der Konzeption, Planung bzw. in der Umsetzung befindliche Maßnahme der Verwaltung bezieht. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihren sich inhaltlich auf den gleichen Sachverhalt beziehenden Anträgen „Wertstoffinseln als Unterflurcontainer in allen Bebauungsplänen vorsehen“ sowie „Unterflurcontainer für alle neuen Baumaßnahmen vorsehen“ teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Kommunalreferat/Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) Folgendes mit:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unterstützt die Berücksichtigung von Unterflurcontainern und verfolgt aktiv in den Boden eingebaute Lösungen zur Wertstoffsammlung in der Bebauungsplanung. Im Rahmen der vielfältigen unterschiedlichen Aufgabenstellungen des Bebauungsplanverfahrens prüft deshalb die Stadtplanung regelmäßig, ob und inwieweit die notwendigen Bedarfe, Anforderungen und räumlichen Voraussetzungen für Flächen für Unterflurwertstoffinseln vorliegen.

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Bauplanungsrecht

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung handelt bei der Erstellung der Bebauungspläne gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB). Eine verbindliche Festsetzung von Flächen für Unterflurcontainer ist nicht Inhalt eines Bebauungsplanes, wie ihn das BauGB in § 9 Abs. 1 Ziff. 1-26 vorsieht. Da gem. § 9 Abs. 1-4 BauGB die planende Kommune keine weiteren Festsetzungen hinzufügen darf, können zwar Flächen für die Wertstoffsammlung in Unterflurcontainern in einen Bebauungsplan im Sinne einer nachrichtlichen Übernahme dargestellt werden, die so gekennzeichneten Flächen sind jedoch für die privatwirtschaftlichen Entsorgungsfirmen nicht rechtlich bindend.

1.2 Verpackungsgesetz

Die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen liegt seit dem Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes am 1.1.2019 nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (AWM), sondern wurde den sogenannten Dualen Systemen übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Verpackungsgesetz haben sich Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen mit diesen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind in Deutschland neun Duale Systeme etabliert und für die Verpackungsentsorgung im Bundesgebiet zuständig. Die Dualen Systeme ihrerseits beauftragen für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmer. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft sowie Remondis.

Die Auswahl der Containerstandorte obliegt den Dualen Systemen bzw. deren privaten Betreiberfirmen Wittmann Entsorgungswirtschaft und Remondis selbst.

Diese können Standorte auswählen und die erforderliche öffentlich-rechtliche Erlaubnis nach den Straßenverkehrsvorschriften bzw. nach der Grünanlagensatzung beantragen. Im Rahmen des sogenannten Spartenumlaufs wird geprüft, ob rechtliche Belange der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis entgegenstehen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München selbst beteiligt sich nicht an der Standortauswahl, leitet jedoch Vorschläge, unter anderem der Bezirksausschüsse an die Betreiberfirmen regelmäßig weiter und regt an, einen entsprechenden Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zu stellen.

Weder der AWM noch die sonstige Verwaltung der Landeshauptstadt München kann die Einrichtung bzw. den Betrieb eines Containerstandortes, sei es oberirdisch oder als Unterflurlösung, an einer gewünschten Stelle gegenüber den Betreiberfirmen rechtlich durchsetzen und ist darauf angewiesen, dass diese entsprechende Anträge stellen.

2. Berücksichtigung in der Stadtplanung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung berücksichtigt Flächen für den möglichen Einbau von Unterflurcontainern in der Bebauungsplanung. Hierzu werden regelmäßig die Bedarfe für Wertstoffsammlung und -entsorgung im jeweiligen Planungsgebiet beziehungsweise den umgebenden Bereichen und die Möglichkeiten der späteren Umsetzung in Form einer Unterflurlösung geprüft. Dies wurde auch im Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung „Unterflurcontainerstandorte in Neubau-

gebieten mit planen!“ vom 20.1.2016, Vorlagen-Nr. 14-20/V 04859 entsprechend dargestellt.

Mit dem Beschluss zur Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit vom 16.3.2016, Vorlagen-Nr. 14-20/V 04459 sind Projektstartgespräche der Stadtplanung mit den am Verfahren beteiligten Dienststellen eingeführt worden. Das Kommunalreferat-AWM wird hierbei über neue Planungsvorhaben zu einem noch früheren Zeitpunkt informiert. So wird die Informationsweitergabe an die privaten Betreiberfirmen zur Wertstoffeffassung mit dem Ziel ermöglicht, dass diese ihre Standortplanung rechtzeitig beginnen können.

Die Entscheidung für die Einplanung und die Klärung der Wahl zugunsten unter- wie oberirdischer Standorte hängt von verschiedenen Einflussfaktoren sowie Randbedingungen ab, unter anderem sind hierbei die Lage und Ausprägung des Bebauungsplanumgriffes im Stadtgebiet, das städtebauliche Planungskonzept und die ermittelten Nutzungsbedarfe zu berücksichtigen. Bei städtebaulichen Planungen in der Münchner Altstadt oder anderen, bereits bebauten Stadtgebieten stehen in der Regel für die Integration solcher Standorte deutlich andere räumliche, funktionale und gestalterische Spielräume zur Verfügung als in Bereichen mit größeren zu beplanenden Flächen oder in Neubaugebieten. An Standorten mit nur geringem Anteil an Wohnnutzung besteht aus Sicht der Stadtplanung kein Bedarf für solche Anlagen, sofern nach Prüfung die bestehenden Anlagen im Umfeld insgesamt ausreichen. Eine regelmäßige Herstellung von Unterflurstandorten in allen Bebauungsplänen im Sinne einer von vornherein fest vorgegebenen Anforderung beziehungsweise Quote, ohne Berücksichtigung der entsprechenden planungsabhängigen Bedarfe, widerspräche der vom Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 7 BauGB) geforderten gerechten Abwägung.

Aus gestalterischer Sicht spricht einiges dafür, dass Unterflurlösungen der Vorzug vor oberirdischen Behältern zu geben ist. Grundsätzlich ist das Freihalten des öffentlichen Freiraums von Containern und Sammelbehältern optisch und stadtgestalterisch zu präferieren. Die verhältnismäßig niedrigen Einwurfsäulen bieten weniger Flächen für Graffiti oder ähnliches, schützen aber nicht gänzlich vor dem Zurücklassen von Verpackungsmaterial oder Müllablagerungen neben dem Einwurf. Eine unsachgemäße Ablagerung von Wertstoffresten kann weder bei ober- noch bei unterirdischen Containern zuverlässig ausgeschlossen werden. Die Erfahrung an bestehenden Unterflurcontainer-Standorten hat gezeigt, dass es auch dort mitunter zur Ablage von Abfällen auf den Deckflächen um die Einwurfsäulen herum kommt. In jedem Fall wird sich eine nutzungsbedingte Verunreinigung des Bodens durch kleinere Reste wie Verschlüsse, Scherben oder ähnliches auf jeder Art von Flächen zur lokalen Reststoffsammlung nicht gänzlich vermeiden lassen und bedarf entsprechend einer regelmäßigen Reinigung.

2.1 Grünordnung, Klimaschutz und Klimaanpassung in der Stadt

Insbesondere die für Unterflurcontainer präferierten Standorte am Straßenrand beziehungsweise auf öffentlichen Plätzen können auch in Konkurrenz zu bestehenden oder geplanten Baumpflanzungen stehen. Der Einbau und Betrieb von Unterflurcontainern erfordert unter- wie oberirdischen Raum, der in Konkurrenz zum Wurzel- und Kronenraum (Licht- raumprofil des Kranes der automatisierten Entsorgungsfahrzeuge) von Stadtbäumen steht. Baumpflanzungen müssen entsprechende Abstände einhalten. Stadt- und Straßenbäume sind angesichts der Auswirkungen des Klimawandels zum einen immer stärker Stresssituationen durch Dürre, neuartige Schädlinge und Krankheiten ausgesetzt, andererseits haben sie insbesondere für dichte Stadtquartiere einen immer höheren Stellenwert, den Hitzeinseleffekt an Sommertagen durch Schatten und Verdunstung zu mildern. Für die Aufenthalts-, Wohn- und Freiraumqualität in der stark wachsenden Stadt München kommt ihnen deswegen in Zukunft eine noch größere Rolle zu. Um dies gewährleisten zu können, sind in Zukunft ausreichend dimensionierte Baumgruben von essentieller Bedeutung, da nur so die Vitalität und damit auch die Leistungsfähigkeit der Bäume für das Stadtklima sichergestellt werden können. Aus grünplanerischer Sicht ist somit bei der Flächeninanspruchnahme für Unterflurcontainer entscheidend, dass bei der Standortauswahl weder bestehender oder geplanter Baumbestand durch eine Verringerung des Wurzel- und Kronenraums, noch künftige Baumpotenzialstandorte mit ausreichend dimensionierten Baumgruben beeinträchtigt werden.

2.2 Beispiel Planung Bayernkaserne

Bei der Entwicklung von Neubaugebieten in der Bayernkaserne werden Unterflurcontainer für die Wertstoffsammlung berücksichtigt. Mit den beteiligten Stellen, unter anderem des AWM und dem Baureferat-Tiefbau, erfolgt die Abstimmung bezüglich geeigneter Standorte im öffentlichen Raum. Unterflurcontainer sind in diesem Projekt eine städtebaulich verträgliche Lösung, da sie sich in das Planungsgebiet und das städtebauliche Planungskonzept stadträumlich, gestalterisch und funktional besser integrieren lassen als entsprechende oberirdische Lösungen.

In der Bayernkaserne werden mehrere Standorte an der geplanten Ringstraße, der internen Haupteinfahrt des Quartiers, vorgesehen. Dies geschieht aufgrund der projektbedingten Lage und Ausdehnung des Plangebietes, der erforderlichen Erreichbarkeit der Wertstoffcontainer für die Bewohnerschaft und des Planungskonzeptes. Alternative Standorte stehen nicht zur Verfügung. Unter diesen Voraussetzungen hat die Verwendung von Unterflurcontainern Vorteile hinsichtlich einer gestalterisch qualitativ-

len Einordnung in den Stadtraum. Spartenkonflikte treten nicht auf, da auskömmlich bestehende spartenfreie Flächen vorhanden sind, in die Flächen für Unterflurstandorte integriert werden können. Die zum Betrieb beziehungsweise der Entleerung der Unterflurwertstoffcontainer erforderlichen, freizuhaltenen Flächen sind dennoch in der Bayernkaserne eine Herausforderung. Die für die Entsorgungsfahrzeuge benötigten Flächen müssen in der Planung berücksichtigt werden und treten in zusätzliche Konkurrenz zu den oftmals bereits untereinander konkurrierenden Flächenbedarfen. Entsorgungsfahrzeuge dürfen beim Entleeren der großvolumigen Unterflurcontainer per automatischen Kran keine Fahrbahn blockieren, auf der eine Buslinie (übergeordnetes Klimaschutz- und Planungsziel Leistungsfähigkeit eines optimierten ÖPNV-Angebots bzw. CO₂-optimierte Mobilitätskonzeption) verkehrt beziehungsweise geplant ist. Die fachliche Einschätzung des Baureferats, das für Planung, Bau und Unterhalt der öffentlichen Verkehrsflächen zuständig ist, ist dabei grundsätzlich zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der Bayernkaserne berichtet der AWM: Die städtische Finanzierung des Einbaus der Unterflurcontainer in der Bayernkaserne wirft zur Zeit Unklarheiten auf. Diese sollten aus den bisherigen Überschüssen des gewerblichen Bereichs des AWM finanziert werden. Zwischenzeitlich ist der seinerzeit errechnete Gewinnvortrag vollständig aufgebraucht, so dass insoweit keine Mittel zur weiteren Finanzierung von Unterflurcontainerinseln zur Verfügung stehen. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen scheidet eine Finanzierung über Müllgebühren aus.

2.3 Beispiel Planung ehemaliger Sattlerplatz/Georg-Kronawitter-Platz

Die Bedarfsprüfung zu den Planungen für den zentralen, innerstädtischen Georg-Kronawitter-Platz (ehemaliger Sattlerplatz) hat keinen Bedarf an neuen Flächen für die Wertstoffsammlung ergeben, da sowohl das Planungsgebiet als auch seine Umgebung überwiegend gewerbliche Nutzungen und einen geringen Anteil an Wohnnutzung aufweisen. Die Entsorgung gewerblicher Wertstoffe erfolgt nicht über Wertstoffinseln. Das im Planungswettbewerb ausgewählte städtebauliche Konzept beinhaltet Freiflächen, die nach ihrer Proportion, Größe und Gestaltungsvorschlag den räumlichen Randbedingungen der Altstadt Rechnung tragen, vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 15325. Die erforderlichen Flächenbedarfe für den Einbau eines Unterflur-Wertstoffcontainerstandorts und dessen verkehrssicheren Entsorgungsbetrieb mit den erforderlichen Fahrzeugen sind in dem zukünftig als Fußgängerzone gestalteten öffentlichen Raum nicht funktional integrierbar und werden daher in der weiteren Planung nicht weiter verfolgt.

Fazit

Aus städtebaulicher und stadtgestalterischer Sicht ist – wie die oben genannten Beispiele zeigen – wann immer möglich dem Einbau von Unterflurcontainern für die Wertstoffeffassung der Vorzug zu geben. Allerdings gibt das Bauplanungsrecht weder eine Rechtsgrundlage für verbindliche Regelungen der Unterflurstandorte, noch für deren bauliche Realisierung vor. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unternimmt trotz einer derzeit ungeklärten Finanzierung für den Bau von Unterflurcontainern seitens des AWM auch weiterhin die oben dargelegten Anstrengungen, in den Bebauungsplänen auch Flächen der lokalen Wertstoffsammlung zu berücksichtigen und prüft dabei regelmäßig, ob für das jeweilige Planungsgebiet Unterflurcontainer möglich sind.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Freistaat Bayern übernimmt Sicherheitskosten für Volksfeste

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Julia Schönfeld-Knor, Horst Lischka, Jens Röver, Klaus Peter Rupp und Helmut Schmid (SPD-Fraktion)
vom 28.1.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Sie haben den Antrag gestellt, dass der Herr Oberbürgermeister gebeten wird, Gespräche mit der Bayerischen Staatsregierung über die zugesagte Übernahme der Sicherheitskosten insbesondere auch für das Münchner Oktoberfest zu führen.

Eine Kostenübernahme soll bereits für 2020 angestrebt werden, um die Beschicker zu entlasten und somit auch die Preise für die Besucherinnen und Besucher attraktiver gestalten zu können.

Da es sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Als zuständiger Referent habe ich am 18.2.2020 ein ausführliches Gespräch mit Herrn Staatsminister Joachim Herrmann geführt und um Prüfung einer Übernahme von Sicherheitskosten gebeten.

Herr Staatsminister Herrmann hat dazu nun, wie folgt, Stellung genommen:

„In Bayern sind Maßnahmen der Terrorismusabwehr, die die Bayerische Polizei im Falle einer konkreten Gefahr ergreift, stets kostenfrei für die Veranstalter und Schausteller.

Polizeiliche Maßnahmen werden bei Vorliegen einer konkreten Gefahr durch die örtlich zuständigen Polizeidienststellen lageabhängig und meist unter Abstimmung mit den beteiligten Akteuren der jeweiligen Veranstaltung getroffen. Für polizeiliche Maßnahmen zur Abwehr einer konkreten Gefahr trägt die Kosten also schon heute allein die Polizei und damit der Staat.

Die Gefahrenverhütung bereits im Vorfeld der konkreten Gefahr eines Terroranschlages fällt auch in die Verantwortlichkeit des Veranstalters. Soweit vom Veranstalter bestimmte Maßnahmen freiwillig umgesetzt werden, trägt dieser die Kosten selbst. Soweit der Veranstalter Adressat einer Anordnung oder Auflage der zuständigen Behörde ist, hat er grundsätzlich auch die Kosten der Umsetzung zu tragen. Die große Vielfalt von Veran-



staltungen und öffentlichen Vergnügungen sowie die Bandbreite an Veranstaltungsorten erfordern passgenaue Lösungen. Diese werden in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bayerischer Polizei, kommunalen Sicherheitsbehörden, Veranstaltern und Schaustellern erarbeitet. Die erfolgreiche übergreifende Zusammenarbeit bei der Abwehr von terroristischen Gefahren wird fortgesetzt.“

Nach Kenntnis des Referats für Arbeit und Wirtschaft bleibt das Thema insoweit in der Diskussion, als sich die Innenministerkonferenz noch damit befassen wird. Eine Entscheidung in diesem Gremium dazu ist noch nicht gefallen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 23. Juni 2020

Schulmensen: Für Zeit der Corona-Einschränkung auf die Umsatzpacht verzichten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor, Felix Sproll (SPD/Volt – Fraktion) und Anja Berger, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Münchner Sommer der Künstler*innen – wir sind zurück!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Roland Hefter, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt – Fraktion) und Mona Fuchs, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Kunst- und Kulturszene bei der Wiedereröffnung unterstützen: städtische Flächen zur Verfügung stellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Roland Hefter, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt – Fraktion) und Mona Fuchs, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Neue Ausstiegshaltestelle der Tram schafft kurze Wege zu den Bussen in Berg-am-Laim-Nord

Antrag Stadträte Fabian Ewald, Jens Luther und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

Wie steht es wirklich um den Tierpark Hellabrunn?

Antrag Stadträte Hans-Peter Mehling und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW)

Stadtsanierung ernst nehmen – Grünzug L endlich umsetzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner und Hans-Peter Mehling (Fraktion ÖDP/FW)

Münchner Theater tragen ihre Verantwortung gegenüber Autoren und Verlagen – auch in Zeiten der Corona-Pandemie

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Der Stadtrat möge die Vergabe des „Münchner Preis für trans*, inter*, queer, non-binäres Empowerment“ beschließen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Der Stadtrat möge die Vergabe des „München Preis für Lesbische* Sichtbarkeit“ beschließen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 23.06.2020

Schulmensen: Für Zeit der Corona-Einschränkung auf die Umsatzpacht verzichten

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gegenüber den Betreibern der Münchner Schulmensen auf die Umsatzpacht zu verzichten, solange durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kein weitestgehend normaler Schulbetrieb stattfindet.

Begründung

Der Münchner Stadtrat hat am 29.04.2020 dem Vorschlag des Referats für Bildung und Sport zugestimmt, dass für die Dauer der Schulschließungen keine Vorauszahlungen auf die Umsatzpacht geleistet werden müssen.

Nachdem die Schulen nun schrittweise wieder geöffnet haben, müssen die Betreiber der Mensen auch wieder Pacht bezahlen – auch wenn die derzeit geringen Umsätze durch die verringerte Anzahl an Schüler*innen verhindern, dass der Betrieb wirtschaftlich profitabel ist.

Zur weiteren Unterstützung der Mensabetreiber und damit auch der langfristigen Sicherung der Versorgung an den Schulen soll so lange auf die Umsatzpacht verzichtet werden, bis der Schulbetrieb wieder in einem Maße stattfinden kann, das eine annähernd normale Auslastung der Mensa und entsprechende Umsätze ermöglicht.

gez.

Julia Schönfeld-Knor
Lena Odell
Barbara Likus
Cumali Naz
Felix Sproll

Fraktion SPD/Volt

Mona Fuchs
Anja Berger
Sebastian Weisenburger
Nimet Gökmenoglu
Sofie Langmeier
Dr. Hannah Gerstenkorn

Fraktion Die Grünen – rosa liste



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 23.06.2020

Münchner Sommer der Künstler*innen – wir sind zurück!

Antrag

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, mit einem zusätzlichen Budget das Kulturprogramm zu erweitern, welches im Rahmen u. a. von „Sommer in der Stadt“ geplant wird. Damit sollen weitere Auftrittsmöglichkeiten für Kulturschaffende aus der Stadt unterstützt und die Stadt zur Bühne werden.

Das Kulturreferat wird gebeten weitere Konzepte zu entwickeln, um freie Künstler*innen der Stadt zu unterstützen.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob Veranstalter auch Kulturveranstaltungen mit bis zu 500 Plätzen auf der Theresienwiese durchführen können.

Begründung

Die Kultur ist in Zeiten der Krise wichtiger denn je. Die großen Summen/Zuschüsse, die für Veranstaltungen geplant waren und jetzt nicht abgerufen wurden, sollen für die gesamte Bandbreite der Kulturbranche in Form von Veranstaltungen bei "Sommer in der Stadt" zur Verfügung stehen, damit viele Veranstaltungen durchgeführt werden können und viele Künstler*innen die Möglichkeit haben, aufzutreten und fair bezahlt zu werden. Natürlich müssen alle Höchstgrenzen und Präventionsmaßnahmen eingehalten werden. Allerdings soll mit der Ausweitung auch ein Zeichen an die Kulturschaffenden gesetzt werden, dass die Stadt ihr kulturelles Leben, draußen, nach allen notwendigen Regeln, wieder aufnimmt.

gez.

Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Kathrin Abele
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp

Dr. Florian Roth
David Süß
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Mona Fuchs
Angelika Pilz-Strasser

Fraktion SPD/Volt

Fraktion Die Grünen – rosa liste



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 23.06.2020

Kunst- und Kulturszene bei der Wiedereröffnung unterstützen: städtische Flächen zur Verfügung stellen

Antrag

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München wird gebeten, zu prüfen, welche städtischen Flächen für kulturelle Veranstaltungen zusätzlich genutzt werden können, um Veranstaltern von z. B. Kinos, Konzerten, Kabarettis die Wiedereröffnung unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen zu erleichtern.

Begründung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen viele Künstler*innen und Kulturschaffende besonders hart. Kultureinrichtungen dürfen nur schrittweise und mit starken Einschränkungen ihren Betrieb wiederaufnehmen. Unter den aktuell geltenden Abstandsregelungen von 1,5 bis 2 Metern ist besonders für kleinere Kunst- und Kulturhäuser eine kostendeckende Durchführung von Veranstaltungen kaum möglich. Um Einrichtungen bei der Wiedereröffnung zu unterstützen, größere Veranstaltungen zu ermöglichen und die Rentabilität zu steigern, sollen städtische Flächen zur Verfügung gestellt werden.

gez.

Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Kathrin Abele
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp

Fraktion SPD/Volt

Dr. Florian Roth
David Süß
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Mona Fuchs
Angelika Pilz-Strasser

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Sebastian Schall
Stadtrat Jens Luther
Stadtrat Fabian Ewald

ANTRAG

23.06.2020

Neue Ausstiegshaltestelle der Tram schafft kurze Wege zu den Bussen in Berg-am-Laim-Nord

Der Stadtrat möge beschließen:

Die vom Vogelweideplatz kommende Tram 22 bekommt unmittelbar vor der Kreuzung Hultschiner Straße eine Ausstiegshaltestelle mit direkter Fußgängerverbindung zur Bushaltestelle Hultschiner Straße westlich.

Begründung:

Fahrgästen, die von der Tram 22 in den 185er Bus Richtung Ittisstraße umsteigen, geht beim Übergang von Tram zum Bus bei der jetzigen Situation unnötig Zeit verloren:

- Die Tram muss erst die ampelgeregelte Kreuzung überqueren, dann bei geringer Geschwindigkeit die Wendeschleife ausfahren, bis die Fahrgäste aussteigen können.
- Diese müssen dann nochmals die Kreuzung Hultschiner Straße in der Gegenrichtung überqueren.

Insgesamt gehen hier mehrere Minuten Reisezeit verloren.

Außerdem würde sich durch den separaten Ausstieg die Gefährdung der Fahrgäste deutlich verringern, weil eine gefährliche Querung der Hultschiner Straße entfällt.

An der Wendeschleife St.-Veit-Straße ist die Situation dagegen viel günstiger, weil die Tram als erstes an der Busplatte andockt, bevor sie nach ihrer Standzeit die Wendeschleife durchfährt.

Auch gibt es an anderen Stellen im Münchner Bus- und Tramnetz separate Ausstiegshaltstellen, etwa am Johannisplatz für die Tram 15/25.

Ebenso begrüßt der Behindertenbeirat diese Änderung, da gerade für die von ihm vertretenen Personengruppen von den verkürzten Wegen profitieren würden.

Initiative:
Sebastian Schall
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat

Fabian Ewald
Stadtrat



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.06.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft

am 7. Juli 2020: Statusbericht: Wie steht es wirklich um den Tierpark Hellabrunn?

Die Verwaltung wird gebeten, dem Stadtrat einen Statusbericht über die Situation des Tierpark Hellabrunns darzulegen. Dabei ist auf folgende Punkte einzugehen:

1. Wann fanden die ersten Gespräche mit der Geschäftsführung der Tierpark Hellabrunn AG statt? Wurde die Stadt rechtzeitig über die Lage informiert?
2. Ist die finanzielle Situation so dramatisch, wie es in der Medienberichterstattung dargestellt wird? Droht dem Tierpark die Insolvenz?
3. Welche Rücklagen hat der Tierpark angelegt, um in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, liquide zu bleiben? Waren diese Rücklagen ausreichend?
4. Welche Lösungsvorschläge hat die Stadtspitze der Tierpark Hellabrunn AG unterbreitet, um die Insolvenz abzuwenden? Welche Einflussmöglichkeiten hat die Landeshauptstadt München, um die finanziell angespannte Situation im Tierpark zu verbessern?
5. Ist die Finanzierung der Löwenanlage gesichert? Wenn dieser Bau (noch) nicht realisiert werden kann, ist dann eine artgerechte Haltung der Löwen gewährleistet?
6. Gehen die finanziellen Engpässe auf Kosten des Tierwohls? Kann sichergestellt werden, dass alle Tiere artgerecht versorgt werden?
7. Gibt es andere Institutionen, an denen die Landeshauptstadt München als Hauptaktionär oder Gesellschafter beteiligt ist, die ebenfalls von der Insolvenz bedroht sind?

Begründung:

Mit düsteren Zukunftsprognosen sorgte der Münchner Tierpark Hellabrunn letzte Woche für Schlagzeilen. Täglich mache der Tierpark aufgrund der Corona-Krise 35 000 Euro Verlust. So drohe ab September die Insolvenz, wird Tierpark Chef Rasem Baba zitiert. Es stehe sogar im Raum, dass Tiere abgegeben werden müssen.

Wegen der finanziellen Probleme sei außerdem auch noch offen, ob das geplante Projekt der neuen Löwenanlage realisiert werden könne. Der Baubeginn des 3,4 Millionen Euro Projekts war eigentlich für diesen Winter angedacht.

Die Münchener Tierpark Hellabrunn AG ist als ein gemeinnütziges Unternehmen anerkannt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 766.937,82 Euro und ist voll einbezahlt. Die Landeshauptstadt München ist mehrheitlich an der Münchener Tierpark Hellabrunn Aktiengesellschaft beteiligt.

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
wirtschaftspolitischer Sprecher
Stadtrat

Fraktion ÖDP/FW des Stadtrats

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 116 -118 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 25922 • E-Mail: oedp-fw-fraktion@muenchen.de



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.06.2020

**Antrag:
Stadtsanierung ernst nehmen – Grünzug L endlich umsetzen**

Die Verwaltung wird beauftragt den Stadtratsbeschluss zum Sanierungsgebiet Neuaubing-Westkreuz-Aubing bezüglich des Grünzugs L (ehemalige Gotthardtrasse) schnellstens umzusetzen. Die Verhandlungen mit den nicht städtischen Grundstückseigentümern sind zu forcieren, der Grünzug mit seinen wichtigen Wegeverbindungen ist inklusionsgerecht herzustellen.

Begründung:

Das Sanierungsgebiet Neuaubing-Westkreuz-Aubing ist eines der größten urbanen Sanierungsgebiete in Europa. Urbane Sanierungsgebiete sind einer der wichtigsten Eckpfeiler der Stadtplanung. Das Sanierungsgebiet Neuaubing-Westkreuz-Aubing ist ein europäisches Vorzeigeprojekt. Rückgrat dieses Sanierungsgebiets ist der Grünzug L.

Der Münchner Stadtrat hat hierzu einen klaren Beschluss gefasst. Der Grünzug soll ertüchtigt und eine Wegeverbindung inklusionsgerecht geschaffen werden. Bedauerlicherweise scheint es, als würden die Verhandlungen mit den nicht städtischen Grundstückseigentümern stocken, die Realisierung scheint gefährdet. Die Verwaltung muss bei den Verhandlungen mit den privaten Grundstückseigentümern auch neue Wege gehen. Nicht nur der Ankauf ganzer Grundstücke, sondern auch Erbpacht und verbriefte Wegerechte können Optionen für eine schnelle Umsetzung sein. Es darf nicht vergessen werden, dass Sanierungsgebiete mit ihren Fördertöpfen zeitlich begrenzt sind. Sollte der Grünzug L an den Verhandlungen mit den privaten Grundstückseigentümern scheitern, wäre eines der wichtigsten Ziele dieses Sanierungsgebiets nicht erreicht und die Chance für einen der wertvollsten Grünzüge Münchens mit seiner wichtigen Nord-Süd-Wegeverbindung auf Jahrzehnte vertan.

Initiative:

Hans-Peter Mehling	Dirk Höpner	Sonja Haider
Stv. Fraktionsvorsitzender	Planungspolitischer Sprecher	
Stadtrat	Stadtrat	Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

23.06.2020

Antrag
Münchner Theater tragen ihre Verantwortung gegenüber Autoren und Verlagen – auch in Zeiten der Corona-Pandemie

Die Landeshauptstadt München (LHM) lässt die Theaterverlage und Bühnenautorinnen und -autoren in der Krise nicht allein, sondern zahlt zu 60 % die vertraglich vorgesehenen Tantiemen der an städtischen bzw. städtisch finanzierten Bühnen und Spielstätten wie den Münchner Kammerspielen, dem Münchner Volkstheater oder dem Theater der Jugend pandemiebedingt ausgefallenen Vorstellungen ab 15.03.2020, unter Anrechnung der durchschnittlichen Besucher-zahlen im Jahr 2020 der jeweiligen Spielstätte. Die LHM setzt damit ein Zeichen, wie wichtig die Kulturvermittlung der Theaterverlage und Arbeit von Autorinnen und Autoren für die Bühnen der Stadt München sind. Aus diesem Grund setzt sich die Stadt München sowohl beim Freistaat als auch über den Deutschen Städtetag bei anderen Kommunen dafür ein, bei den jeweiligen öffentlich finanzierten Spielstätten ebenso zu verfahren.

Begründung:

Bedingt durch die Theaterschließungen, die in Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen, sehen sich die Theaterverlage – wie die gesamte Branche – nahezu vor dem Aus. Wenn die Verlage ausfallen, fällt auch die letzte Lobby der Urheberinnen und Urheber der Theaterliteratur, seien es die Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer oder Bearbeiterinnen und Bearbeiter dramatischer Texte. Ausgleichszahlungen für abgesagte Vorstellungen haben die Theater bisher nicht geleistet. Nur wenige sind überhaupt bereit darüber zu sprechen, obwohl es eine Solidaritätsbekundung des Deutschen Bühnenvereins hierzu gab, und obwohl die öffentlich finanzierten Theater die Posten für Gastgagen und Aufführungstantiemen in ihren Jahresetats bereits kalkuliert hatten. München muss hier ein klares Zeichen setzen, um die Vielfalt der Theaterlandschaft für unsere Kinder und Enkelkinder zu erhalten.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.06.2020

Antrag

Der Stadtrat möge die Vergabe des „Münchner Preis für trans*, inter* queer, non-binäres Empowerment“ beschließen

- Die Stadt München vergibt alle zwei Jahre ab dem Jahr 2021 den „Münchner Preis für trans*, inter*, queer, non-binäres Empowerment“ an Personen aus der Community, Initiativen oder Gruppen, die sich für das Empowerment von trans*, inter*, queeren und non-binäre Personen einsetzen.
- Der Preis wird mit 10.000 Euro dotiert.
- Nominiert werden dürfen trans*, inter*, queere und non-binäre Personen, Initiativen oder Gruppen durch vorgeschlagene Bewerbungen sowie durch Eigenbewerbung.
- Nicht nominiert werden dürfen Verstorbene, zuwendungsgeförderte Vereine/Projekte oder Politiker*innen.
- Die Jury setzt sich zusammen aus zwei Vertreter*innen der Landeshauptstadt München, jeweils eine Vertreter*in der Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTI* und der Gleichstellungsstelle für Frauen, sowie aus fünf wechselnden Aktivist*innen aus der genannten Community, aus unterschiedlichen Gruppen und Zusammenhängen. Gegebenenfalls kann ein*e Preisträger*in einmalig in der nächsten Jury-Besetzung vertreten sein. Die Jury schlägt dem Stadtrat die*den Preisträger*in aus drei ausgewählten Nominierten* zur Entscheidung vor.
- Bei der feierlichen Preisvergabe werden drei Nominierte* vorgestellt und an dem Abend der Preisverleihung wird der*die Preisträger*in bekannt gegeben.

Begründung:

Die Stadt München würdigt mit dem Preis das Engagement von trans*, inter*, queeren und non-binären Personen, die sich öffentlich für die Sichtbarkeit und das Empowerment von trans*, inter*, queeren und non-binären Personen, für eine diskriminierungsfreie und vielfältige Stadtgesellschaft einsetzen. Trans*, inter*, queere und non-binäre Personen kämpfen in Bezug auf ihre geschlechtliche Identität mit fehlender gesellschaftlicher Anerkennung und erleben individuell wie strukturell soziale, rechtliche und medizinische Diskriminierung und Gewalt. Ein Ausdruck dieser massiven Diskriminierungserfahrungen sind die oft prekären ökonomischen Lebenssituationen, das häufige Gewalterleben und die hohe Suizidrate dieses Personenkreises. Diese fehlende gesellschaftliche Anerkennung von trans*, inter*, queeren und non-binären Personen führt dazu, dass der Schritt die eigene geschlechtliche Identität zu leben und für das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung einzutreten mit hohen persönlichen, sozialen und ökonomischen Risiken verbunden sind und sehr viel Mut erfordern. Diesen Mut zu fördern sowie die Sichtbarkeit, Würdigung und Wertschätzung von trans*, inter*, queeren und non-binären Menschen in unserer Stadt voranzutreiben ist Ziel des Preises.

München würde mit der Vergabe dieses Preises leuchtendes und innovatives Vorbild für andere Städte sein.

Initiative: Thomas Lechner & Marie Burneleit

Stefan Jagel

Brigitte Wolf

Mitglieder des Stadtrats

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.06.2020

Antrag

Der Stadtrat möge die Vergabe des „München Preis für Lesbische* Sichtbarkeit“ beschließen

- Die Stadt München vergibt alle zwei Jahre ab dem Jahr 2021 den „München Preis für Lesbische* Sichtbarkeit an ehrenamtlich tätige Lesben*, Initiativen oder Gruppen, die sich herausragend für lesbische* Sichtbarkeit einsetzen.
- Der Preis wird mit 10.000 Euro, - dotiert.
- Nominiert werden dürfen Lesben* unabhängig des ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlechts, Initiativen oder Gruppen, durch vorgeschlagene Bewerbungen sowie durch Eigenbewerbung.
- Nicht nominiert werden dürfen Verstorbene, zuwendungsgeförderte Vereine/Projekte oder Politiker*innen.
- Die Jury setzt sich zusammen aus zwei Vertreter*innen der Landeshauptstadt München, jeweils eine Vertreter*in der Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTI* und der Gleichstellungsstelle für Frauen sowie aus fünf wechselnden, lesbischen* Aktivist*innen aus unterschiedlichen Gruppen und Zusammenhängen. Gegebenenfalls kann eine Preisträgerin* einmalig in der nächsten Jury-Besetzung vertreten sein. Die Jury schlägt dem Stadtrat die Preisträgerin* aus drei ausgewählten Nominierten* zur Entscheidung vor.
- Bei der feierlichen Preisvergabe werden drei Nominierte* vorgestellt und an dem Abend der Preisverleihung wird die Preisträgerin* bekannt gegeben.

Begründung:

Die Stadt München würdigt mit dem Preis das Engagement von Lesben*, die sich öffentlich für lesbische* Sichtbarkeit, für eine diskriminierungsfreie und vielfältige Stadtgesellschaft einsetzen. Die Sichtbarkeit, Würdigung und Wertschätzung lesbischer* Menschen ist in den Medien, in der öffentlichen Wahrnehmung durch die Stadtgesellschaft und selbst in der LGBTIQ*-Szene unserer Stadt nicht selbstverständlich. Oftmals sind Lesben* zwar mitgemeint, wenn von „Frauen“ oder „Homosexuellen“ die Rede ist, ihre spezifischen Themen oder ihr eigenständiges Wirken sind dadurch jedoch oft unsichtbar gemacht. Die Folgen unserer tradiert patriarchalen Gesellschaft drücken sich somit nicht nur durch die Dominanz männlicher heterosexueller Themen aus, sondern auch über die dominante Präsenz schwuler Themen in der öffentlichen Darstellung und Wahrnehmung der LGBTIQ*-Geschichte. Lesben* sind mit ihrer Existenz und ihrem Handeln seit langem integraler Teil der Münchner Stadtgeschichte.

Mit der Vergabe des „**München Preis für Lesbische* Sichtbarkeit**“ erreicht die Stadt München einerseits eine verstärkte Wahrnehmung lesbischer* Lebens und Handelns und verdeutlicht damit gleichzeitig die Wertschätzung dieser marginalisierten Frauen*-Gruppe. Durch die Vergabe des Preises an ehrenamtlich tätige Lesben*, Initiativen oder Gruppen, soll deutlich gemacht werden, dass zivilgesellschaftliche Prozesse bei einzelnen Personen/Initiativen, nicht in Institutionen beginnen. So soll die Auszeichnung gerade diese Art von Eigeninitiativ- Engagement würdigen, die nicht bereits als Projekt oder Verein öffentliche Mittel erhält – eben die klassische Graswurzelarbeit.

Die Verwendung des sogenannten Gender-Star für „Lesben*“ im Titel des Preises, soll deutlich machen, dass unter dem Begriff „Lesben“ mehr gemeint ist als der reine Verweis auf die sexuelle Orientierung. Mit dem Gender-Star werden Mehrfachzugehörigkeiten sowie unterschiedliche Haltungen gegenüber dem Begriff Lesben sichtbar gemacht. Dies dient auch der Herstellung von intersektionalen Sichtbarkeiten, z.B. hinsichtlich Beeinträchtigungen, trans* Hintergründe, von Rassismus Betroffener, ethnischer Herkunft, sozialen Status, Religion und Alter.

München sollte sich als Landeshauptstadt mit dem **Preis für Lesbische* Sichtbarkeit** schmücken und sich hier das Land Berlin und Hessen zum Vorbild nehmen, da unser Land Bayern die Initiative für einen solchen Preis wohl noch lange vermissen lassen wird.

Initiative: Thomas Lechner & Marie Burneleit

Stefan Jagel

Brigitte Wolf

Mitglieder des Stadtrats

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 23. Juni 2020

Eisbärin Quintana verlässt Hellabrunn – Zwei neue Mitbewohnerinnen für Giovanna

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung

Eisbärin Quintana verlässt Hellabrunn – Zwei neue Mitbewohnerinnen für Giovanna

Im Juli geht es für die Eisbären-Dame Quintana auf Reise: Sie wird in den französischen Zoo de La Flèche umziehen. Eisbärin Giovanna bleibt aber keineswegs allein in Hellabrunn: Die Eisbären-Anlage wird zur Damen-WG.

Kommenden Monat heißt es für Eisbärin Quintana: Pfiat di München! Für die Dreieinhalbjährige, die am 21. November 2016 in Hellabrunn geboren wurde, geht es dann in den Zoo de La Flèche im Westen Frankreichs. „Um Quintana einen möglichst reibungslosen und entspannten Umzug zu ermöglichen, geben wir den exakten Termin ihres Weggangs nicht bekannt“, erklärt Tierparkdirektor Rasem Baban. Damit die Eisbärin die Transportkiste freiwillig für ihre Reise betritt und um den Stress für das Tier so gering wie möglich zu halten, werden die Tierpfleger mit Quintana im Vorfeld ein spezielles Kistentraining durchführen. Dadurch hat sie Zeit, sich behutsam an ihre Transportbox zu gewöhnen und zu lernen, dass diese keine Gefahr für sie darstellt. Eine Narkose, die immer mit einem gewissen Risiko verbunden ist, kann dadurch vermieden werden.

In La Flèche erwartet Quintana eine moderne und großzügige Eisbärenanlage sowie ein junger Spielgefährte in ihrem Alter: ein Eisbärenmännchen namens Aron aus Tallin. Aus genetischer Sicht geben die beiden ein perfektes Paar ab. Mit ihren dreieinhalb Jahren sind Quintana und ihr künftiger Mitbewohner aber noch nicht geschlechtsreif. Sie haben also genügend Zeit, um sich zunächst in aller Ruhe zu beschnuppern. Mit etwa fünf bis sechs Jahren könnte Quintana dann erfolgreich gedeckt werden. Zum Vergleich: Mutter Giovanna, die am 28. November 2006 im italienischen Fasano geboren wurde, hatte mit sieben Jahren zum ersten Mal Junge bekommen. Sie hat vorerst für ausreichend Nachwuchs gesorgt.

Für die Bestände von besonders seltenen oder bedrohten Tierarten wird europaweit ein Zuchtbuch koordiniert. Ziel ist immer, einen gesunden Bestand in Zoos zu gewährleisten, der nicht miteinander verwandt ist. Dafür hat der Koordinator des jeweiligen Europäischen Erhaltungsprogramms eine Übersicht über alle verfügbaren Individuen und deren Stammbäume, auf deren Basis er Zucht- und Tauschempfehlungen ausspricht.

„Quintana ist ein echter Publikumsliebling. Ihre liebevolle und verspielte Art wird fehlen. Doch auch im natürlichen Lebensraum ist es üblich, dass Mutter und Nachwuchs zu gegebener Zeit getrennte Wege gehen. Zudem soll sie die Möglichkeit bekommen, eines Tages eine eigene Familie zu gründen“, so die zoologische Leiterin Beatrix Köhler. „Da Eisbären in europäischen Zoos in den letzten Jahren sehr erfolgreich nachgezüchtet werden konnten, wird in Hellabrunn hingegen vorerst eine gleichgeschlechtliche Gruppe entstehen: Giovanna wird in Zukunft mit zwei weiteren Eisbären-Weibchen zusammenleben. Denn für jedes neugeborene Jungtier muss über kurz oder lang ein neues Zuhause in einer zoologischen Einrichtung gefunden werden. Wenn der Platz knapp wird, müssen Zoos verantwortungsvoll handeln. In der Hellabrunner Weibchen-Gruppe können somit Eisbären-Damen aufgenommen werden, die dringend ein neues Zuhause benötigen. Das ist beispielsweise auch bei den Hellabrunner Giraffen der Fall. Hier leben fünf Giraffen-Weibchen zusammen. Das Zusammenleben in solchen Bachelorette-Gruppen verläuft in der Regel sehr harmonisch und ist auch in der Natur zu beobachten.“

Über die Neuzugänge für die geplante Damen-WG wird Hellabrunn die Öffentlichkeit zu gegebenem Zeitpunkt umfassend informieren.

Montag, den 22.06.2020 / 28

Weitere Informationen:

Lena Pirzer

Pressereferentin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

E-Mail: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Christine Strobl

Vorstand:

Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751